

sbh-service gGmbH
Bundesallee 42
10715 Berlin

Tätigkeitsbericht 2020 der sbh-service gGmbH

Die sbh-service gGmbH verfolgt im Kontext ihrer satzungsgemäß gemeinnützigen Tätigkeit insbesondere die Arbeit mit Straffälligen, Straftlassenen und von Haft Bedrohten, also einer Klientel, die nur über eine sehr begrenzte Lobby verfügt, wie auch die relativ geringe Zahl der Institutionen zeigt, die sich ausschließlich dieser „Zielgruppe“ und ihrer Resozialisierung zum Wohle aller Beteiligten widmet.

Wir – die sbh-service gGmbH und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – setzen uns für diese Zielgruppe und unsere satzungsgemäße Aufgabe mit Engagement und Leidenschaft ein und konnten im Jahre 2020 erneut und in hohem Maße – schwerpunktmäßig im Handlungsfeld „Wohnen plus“ gem. §§ 53 Hilfen für seelisch behinderte Menschen & 67 Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten SGB XII – unserem satzungsgemäß-gemeinnützigen Auftrag gerecht werden.

Natürlich war unsere Arbeit in 2020 stark vom Ausbruch der Corona-Pandemie geprägt. Entgegen dem pädagogischen Prinzip von Nähe und Distanz waren alle Beteiligten verpflichtet, Abstand zu halten. Die der Betreuung zugrunde liegende Beziehungsarbeit bekam durch Corona eine spezifische Problematik – in Zeiten der Not und des Lockdowns suchen unsere Klient*innen noch stärker unsere Nähe und Unterstützung.

Es ist uns gelungen, uns und unsere Klient*innen sehr schnell und umfassend mit Schutzkleidung und Desinfektionsmitteln auszustatten. Es war für uns selbstverständlich, dass wir unsere Klient*innen weiterhin im persönlichen face-to-face-Kontakt treffen – und nicht etwas per ZOOM oder ähnlichen digitalen Meeting-Alternativen. Und: Wir sind sehr froh darüber, dass in 2020 keine unserer Kolleg*innen an Corona erkrankt ist.

Der Bedarf an sozialpädagogischer Betreuungen gem. §§ 53 und 67 SGB XII – die neben materiellen Zielen wie einer eigenen Wohnung und der wirtschaftlichen Grundsicherung insbesondere psychosoziale Ziele nebst Gesundheit hier vor allem auch Suchtproblematiken verfolgt und nicht zuletzt die Vermeidung erneuter Straffälligkeit – blieb auch in 2020 auf hohem Niveau. So wurden laufend durchschnittlich mehr als 210 Klient*innen (123 nach § 67 SGB XII und 87 nach § 53) sozialpädagogisch beraten und wirksam betreut.

Wesentliche Grundlage für eine wirkungsvolle Betreuung ist ein sicherer Wohnort. Aus diesem Grunde halten wir mit hohem Aufwand einen Wohnungsbestand – d.h. angemietete Wohnungen, die wir zur vorübergehenden Nutzung an Klient*innen ohne eigenen Wohnraum vermieten können – vor. Unseren Wohnungsbestand konnten wir auch in seinem Volumen quasi erhalten: Trotz des knappen Wohnungsmarktes und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Möglichkeiten in der Wohnungsverwertung sowie einer spezifischen Rechtsprechung – unsere Nutzungsverträge wurden höchstrichterlich als Gewerbemietverträge qualifiziert, womit der Kündigungsschutz im Vergleich zum Wohnungsmietrecht dramatisch schwächer ist – verfügen wir über 159 Wohneinheiten, deren Ausstattungsstandard wir gezielt verbessern.

Diese von der sbh-service angemieteten Wohnungen werden vorzugsweise aus der Haft oder aus dem Maßregelvollzug entlassenen Klient*innen und von Inhaftierung bedrohten Geldstrafenschuldern, die in unsicheren Wohnverhältnissen leben (z.B. „beim Kumpel untergekommen“)

oder obdachlos sind, übergangsweise zur Verfügung gestellt. Wir arbeiten hier sehr eng u.a. mit unseren sbh-Kolleg*innen zusammen, die in verschiedenen Beratungszusammenhängen, z.B. in Berliner Gefängnissen oder in unseren Beratungsstellen für Geldstrafenschuldner*innen, intensiven Kontakt mit der Klientel haben.

Im Zeitraum 2020 lag die durchschnittliche Nutzungsdauer unserer Übergangswohnungen – es fanden 61 Ein- und 72 Auszüge statt – bei den Klient*innen die auf Basis des § 67 SGB XII bei ca. 20 Monaten, bevor die Klient*innen – häufig auf der Basis der Unterstützung durch unsere Sozialpädagog*innen – eigenen Wohnraum gefunden bzw. auch den Status der Wohnfähigkeit erreicht haben. Von unseren 87 nach § 53 SGB XII betreuten Klient*innen sind lediglich 9 Klienten*innen aus ihrer Übergangswohnung ausgezogen. Eine der Ursachen für die zunehmend lange Nutzungsdauer ist die dramatische Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt, die die Versorgung unserer Klient*innen mit eigenem Wohnraum/Mietvertrag immer schwieriger werden lässt.

Die benannten Zahlen machen deutlich, dass wir durch unsere Aktivitäten in hohem Maße die satzungsgemäße Zielsetzung der Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit realisieren konnten, da eine Vielzahl unserer Klient*innen aufgrund ihrer persönlichen Situation – z.B. einschlägigen Eintragungen bei der Schufa, Verlust des eigenen Wohnraumes aufgrund der Inhaftierung – auf dem konventionellen Wohnungsmarkt nur begrenzte Chancen haben, sich kurzfristig mit Wohnraum zu versorgen. Insbesondere der Zeitpunkt der Haftentlassung stellt hinsichtlich der Wohnungslosenproblematik – und der erneuten Straffälligkeit („Drehtüreffekt“) – einen kritischen Zeitpunkt dar, eine Problematik, die durch unser Angebot wirksam entschärft werden kann.

Aufgrund des hohen Bekanntheitsgrades unseres Angebotes bei den zuständigen Mitarbeiter/innen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin und Brandenburg sowie den Berliner Wohnungslosenhilfen und nicht zuletzt aufgrund einer auch in 2020 fortschreitenden Dynamik der materiellen und sozialen Situation unserer Klientel sowie einer weiteren Verknappung des Wohnraumes, um den unsere Klientel mit anderen sozial und finanziell schwachen Interessengruppen konkurriert, müssen wir davon ausgehen, dass unser Angebot zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und zur Beförderung von Reintegrationsprozessen auch in den kommenden Jahren eine hohe Nachfrage erfahren wird. Wir werden bemüht sein, auf diese Bedarfe mit einer gezielten Erweiterung des Wohnungsbestandes – ggf. auch in Brandenburg – zu reagieren.

Eine wesentliche Herausforderung für unsere Arbeit ist der akute Mangel an qualifiziertem Personal: Der „demografische Faktor“ und die gute wirtschaftliche Situation in unserem Land und damit die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, führt auch im Personalwesen der Sozialwirtschaft zu einer Mangelsituation mit einschlägigen Folgen wie einer höheren Fluktuation, schwierigen Wiederbesetzungen, erhöhten Personalkosten durch die notwendige Einarbeitung und gleichzeitig einer alternden Belegschaft mit einschlägigen Chancen und Risiken. Auf diese Problematik gilt es passende Antworten zu finden, um unsere Arbeit quantitativ und qualitativ hochwertig fortsetzen zu können. Auch in der Sozialarbeit und mithin der Straffälligenhilfe ist die Notwendigkeit und der Aufwand systematischer Personalarbeit angekommen.

Zusammenfassend und abschließend können wir hinsichtlich des Coronajahres 2020 feststellen, dass wir die satzungsgemäßen Ziele unserer Organisation zugunsten aller Beteiligten in unserer

Stadt Berlin mit zunehmendem Wirkungsradius in Richtung Brandenburg in hohem Maße erreichen und erfüllen konnten.

Die Rückmeldungen, die wir hinsichtlich unserer Arbeit und der erzielten Wirkung von unseren Partnern erhalten, stimmen uns hinsichtlich der Nachfrage für das kommende Jahr zuversichtlich – was im Kontext unserer spezifischen Aufgabenstellung durchaus ambivalent zu sehen ist; kann doch diese steigende Nachfrage auch Ergebnis bzw. Abbild einer zunehmend schwierigen Wohnraumversorgung und mithin wachsender sozialer Not in unserem Gemeinwesen sein.

Wir werden auch in 2021 bestrebt sein, im Sinne unserer satzungsgemäßen Ziele sowie den Leitgedanken unserer Arbeit einen wichtigen Beitrag sowohl zur individuellen als auch gemeinschaftlichen Lebensqualität sowie zur zivilen Sicherheit in Berlin zu leisten.

Berlin im September 2021: Matthias Nalezinski, Geschäftsführung